

## Sitzungsvorlage

Nr. 2014/663

### Beschlussvorlage

<b>Handlungskonzept für die Integrationsarbeit im Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>
---

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration
---

Zu TOP 5

Kreisausschuss
----------------

TOP

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, dass vorgelegte Handlungskonzept für die Integrationsarbeit im Landkreis Lüchow-Dannenberg zeitnah umzusetzen.**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung arbeitet bereits seit längerem an der Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration von Neuzuwanderern aber auch länger im Landkreis wohnender Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bedingt durch die angekündigten neuen Zuwanderer und die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe vom Nieders. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration wurde nun unter der Federführung der Fachdienste 32 – Ordnung – und 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen – das anliegende Konzept erstellt.

## Handlungskonzept für die Integrationsarbeit im Landkreis Lüchow-Dannenberg

### Leitgedanken

Bedingt durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen leben zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und damit auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Nur gemeinsam können die Chancen, die sich aus den Kenntnissen und Fähigkeiten dieser Menschen für unsere Gesellschaft ergeben, genutzt werden. In gleicher Weise besteht aber auch die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Migrantinnen und Migranten ermöglichen, aus eigener Kraft in der neuen Umgebung zu leben und sich auch aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Integration findet im täglichen Leben statt. Sie zu leben, ist deshalb vor allem Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Aufgerufen sind alle gesellschaftlichen Gruppen, sich mit ihrem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt einzubringen. Genauso muss aber auch die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten erwartet werden, ein verändertes Umfeld zu akzeptieren und sich darin integrieren zu wollen.

Der Erwerb von Grundfähigkeiten und Grundkenntnissen ist für ein eigenständiges Leben in der neuen Umgebung existentiell. Ihre Vermittlung kann nicht erst dann beginnen, wenn das Verwaltungsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels positiv abgeschlossen ist. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg geht deshalb von dem Grundgedanken aus, dass eine erfolgreiche Integration bereits mit der Einreise beginnt und beginnen muss. Er erwartet hier die entsprechende Weichenstellung durch Bund und Land.

Auf der Ebene des Landkreises soll das „Willkommen“ nicht nur mit Worten signalisiert, sondern durch Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, verbunden mit dem Angebot von

Hilfestellung und Begleitung auf dem Weg in die noch fremde Gesellschaft manifestiert werden.

## Zielgruppen

Integrationsmaßnahmen des Landkreises wenden sich in besonderem Maße an Neuzuwanderer, aber auch länger im Landkreis wohnende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Aussiedler / Spätaussiedler und deren Familienangehörige, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten oder bereits die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

## Koordinierungsstelle

Besonders im ehrenamtlichen Bereich, aber auch mit der Beauftragung von Behördenlotsinnen und -lotsen im Verwaltungsbereich bestehen im Landkreis unterschiedliche Projekte und Gruppen, die sich um eine erfolgreiche „Integrationsarbeit vor Ort“ bemühen. Diese Bestrebungen gilt es zu koordinieren, zu vernetzen und - wo erforderlich - zu ergänzen. Um dies zu erreichen, wird im Hause der Kreisverwaltung eine **Koordinierungsstelle Integration** eingerichtet.

### Aufgaben:

Die Koordinierungsstelle fungiert als erster Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten im Kreishaus und damit auch vom ersten Tag an als Naht- und zentrale Anlaufstelle zur Ausländerbehörde und zu anderen Fachdiensten der Kreisverwaltung. Darüber hinaus ist sie Bindeglied zu Vereinen, Verbänden und Kommunen. Die in der Koordinierungsstelle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich als Interessenwahrerinnen und Interessenwahrer der Migrantinnen und Migranten verstehen.

**Schwerpunkte der Arbeit** bilden die klassischen Handlungsfelder der Integration, und zwar Aufgaben aus den Bereichen:

1. Sprachförderung / Bildung
2. Berufliche Integration
3. Soziale Integration
4. Wohnen, Freizeit, Sport, Ehrenamt
5. Qualifizierte Zuwanderung / Einbürgerung/ Migrationsberatung und Information

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die unter Ziffer 2.1 der vom Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration herausgegebenen „Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe) aufgezählten Einzelaufgaben Bestandteil der vorstehenden Aufgabenfelder sind.

Vorhandene Integrationsstrukturen (z.B. Integrationslotsen, ehrenamtliche Unterstützerkreise, LEB BIZ Dannenberg) sind zu koordinieren und zu bündeln. Werden lokale Defizite festgestellt, können und sollen diese in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, den Betroffenen und den kreisangehörigen Kommunen abgebaut und zusätzliche Angebote geschaffen werden. Die kulturelle Vielfalt und unterschiedliche Lebenssituationen zwischen Männern und Frauen sind dabei zu berücksichtigen. Die interkulturelle Öffnung von Verbänden und Vereinen wird ausdrücklich gefördert.

Zu einer umfassenden Beratung von Migrantinnen und Migranten durch die Koordinierungsstelle gehört es auch, Rückkehrwillige auf deren Anforderung mit Unterlagen und Informationen zu Rückkehrhilfen und Rückkehrförderungen zu versorgen und bei Bedarf eine **Rückkehrberatung** unter Beteiligung der zuständigen Fachstellen des Landes anzubieten. Analog ist als ultima ratio in den Fällen zu verfahren, in denen die rechtlichen und humanitären Möglichkeiten, einen weiteren

Verbleib in Deutschland zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft wurden.

## Organisation

### **Personelle Ausgestaltung:**

Um die vorstehend umrissenen Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es folgender fachlicher Qualifikationen:

- Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Vorschriften (insbes. Ausländer-, Aufenthalts-, Arbeits- und Leistungsrecht).
- Kenntnisse der Zuständigkeitsregelungen und Ansprechpersonen im Landkreis
- Kenntnis der und Verbindung zu Personen, Gruppierungen und Vereinen, die sich Integrationsaufgaben widmen. (Vernetzung)
- Einschlägige Sprachkenntnisse (insbes. Arabisch, Französisch, Russisch, Englisch)
- Ortskenntnis

Daraus ergibt sich die Besetzungsbedarf:

- *Verwaltungskraft:*

Im Zeitraum 2009 – 2011 war beim Landkreis bereits eine aus Drittmitteln finanzierte Integrationsberatung im Umfang von 0,5 VK-Stellen eingerichtet. Die während dieser Zeit gemachten Erfahrungen lassen diesen Stellenanteil bezogen auf die Lüchow-Dannenberg Verhältnisse als ausreichend erscheinen.

Hinweis:

(Die oben bereits in Bezug genommene Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ sieht als Schlüsselqualifikation eine Verwaltungsausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation vor. Der Förderrahmen ist bis zur Entgeltgruppe E 10 TVöD festgelegt.)

- *Dolmetscherin / Dolmetscher*

Ein gut Teil der Migrantinnen und Migranten hat ihre Wurzeln im arabischen Raum. Benötigt wird ein Person mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Von Vorteil wären zusätzlich ausreichende Kenntnisse in den weit verbreiteten Sprachen Englisch, Französisch, Russisch. Dolmetscher können – ggfls. mit entsprechender Vorgabe der Verwaltungskraft – zusätzlich als Lotse und begleitender Sprachmittler bei Behördengängen, etc. fungieren. Der benötigte Umfang wird schwanken. Denkbar wäre deshalb sowohl die Beschäftigung auf Honorarbasis als auch eine Einstellung zunächst im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, wobei die Einsatzzeiten auf Abruf festgelegt werden.

- *Lotsinnen und Lotsen*

Um die Eingliederungsphase zu erleichtern, sollen den Migrantinnen und Migranten Begleitpersonen angeboten werden. Sie können ihre Hilfe bei wichtigen Angelegenheiten, die zu bewältigen sie sich allein noch nicht zutrauen in Anspruch nehmen. (Behördengänge, Mietangelegenheiten, etc.) Zu denken ist hier an die oben bereits angesprochene Unterstützung aus dem ehrenamtlichen Bereich. Entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten (Integrationslotse) wären – sofern noch nicht vorhanden – ggfls. über die KVHS zu organisieren. Sie sind grundsätzlich förderfähig.

## Gesellschaftliche und politische Begleitung

### Runder Tisch Integration

In den Leitgedanken ist die Bedeutung der Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe herausgearbeitet. Erfolgreiche Arbeit kann sich damit nicht in reinem Verwaltungshandeln erschöpfen, sondern bedarf gesellschaftlicher Unterstützung. Um die nötige Verbindung herzustellen, ist ein „Runder Tisches Integration“ als Begleit- und Beratungsgremium der Koordinierungsstelle einzurichten. Neben der engen Begleitung der Arbeit der Koordinierungsstelle (in Form von Anregung von kritisch-konstruktivem Feedback zur laufenden Arbeit, Hinweise auf erkannte Schwachstellen und Anregung ggfls. erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen) bietet ein solches Gremium auch eine Plattform für Absprachen und Abstimmungen der einzelnen, sich in der Integrationsarbeit engagierenden Gruppierungen untereinander. Damit wird die Chance eröffnet, unnötige Parallelarbeit zu vermeiden und ggfls. durch Konzentration von Maßnahmen (z. B. Deutschkurse) deren Durchführung auch bei geringen Teilnehmerzahlen zeitnah zu ermöglichen.

Um die vorstehend skizzierten Aufgaben wahrnehmen zu können, soll der „Runde Tisch“ als festes Gremium (analog Seniorenbeirat) arbeiten. Mitglieder sind sowohl kompetente Vertreterinnen und Vertreter der sich in der Integrationsarbeit engagierenden Behörden, Organisationen, Gruppierungen und Einrichtungen als auch Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischen Wurzeln. Sie werden durch den Kreistag auf Vorschlag des vorstehend genannten Kreises berufen. Im Interesse der Arbeitsfähigkeit wird die Mitgliederzahl auf 20 beschränkt.

### Jahresbericht an den Kreistag

Über die Arbeit der Koordinierungsstelle ist dem Kreistag mindestens einmal jährlich zu berichten. Der Entwurf des Berichtes ist mit dem Ziel der Behemmensherstellung mit den Mitgliedern des „Runden Tisches“ zu erörtern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die durchgeführte Organisationsuntersuchung im FD 32 hat ergeben, dass für die Betreuung der Neuzuwanderer eine 0,5 VZÄ Stelle bereits im Stellenplan 2014 vorgesehen wurde. Auf Grund der neuen Förderrichtlinie können 50% der Personalausgaben für eine bei einer Koordinierungsstelle eingerichtete Stelle bis zur Entgeltgruppe E 10 TVöD gefördert werden. Dieser Antrag soll umgehend gestellt werden. Die Kosten für die Qualifizierung von Integrationslotsen werden durch das Nieders. Sozialministerium gefördert.

---